



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519



Aussendung 1/2023 des Sportausschusses des SKLV Wien

An alle Vereine

Betreff: Mannschaftsmeisterschaft 2023-2024
Landescup 2023-2024
Ergebnisdienst – Eingabe Spielertausch
Ärztliches Attest – Übernahme Eigenverantwortung
Schiedsrichter

Mannschaftsmeisterschaft 2023-2024

Eine endgültige Entscheidung zur Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft kann naturgemäß erst nach Vorliegen von Nennungen durch die Vereine gefällt werden. **Vorausichtlicher Nennschluss 15.08.2023**

Angedachte Varianten:

- Die Anzahl an Mannschaften in 1. und 2. Landesliga soll nach Möglichkeit angeglichen werden (gem. Bewerbsausschreibung durch mehr oder weniger Absteiger aus 1.LL bzw. Aufsteiger aus 2.LL, siehe dzt. Stand der Ligenzusammensetzung auf der HP) – **Dameneinsatz nicht gestattet**
- Die Wiener Liga mit zuletzt 5 Mannschaften kann so nicht weitergeführt werden. Eine Zusammenlegung mit verbleibenden Mannschaften der 3. LL (dzt. 7 Mannschaften) scheint sinnvoll, vor allem dann, wenn eine Trennung in 4er- bzw. 6er-Mannschaften vermieden werden kann - **Dameneinsatz unbegrenzt erlaubt**.
- Sollte eine ho. angestrebte reine Damenmeisterschaft (mindestens 4 Mannschaften aus 3 Vereinen) möglich sein, müsste ein Durchführungsmodus gefunden werden.

Eine frühzeitige Entscheidung der in Fragen kommenden Vereine zwischen 4-er- oder 6-er-Mannschaften in der Wiener Liga könnte die notwendigen Vorbereitungen durch den Sportausschuss des SKLV-Wien beschleunigen. Um entsprechende Mitteilungen wird er-sucht.

Wr. Landescup

Um diesen Bewerb durch mehr Teilnehmer attraktiver zu gestalten hat der Vorstand des SKLV-Wien folgenden Beschluss gefasst:

Mit der Nennung zur Mannschaftsmeisterschaft hat jeder Verein automatisch auch die Nennung einer Mannschaft zum Cup abgegeben. Demzufolge wird das Nenngeld für die Mannschaftsmeisterschaft um das Nenngeld für den Cup erhöht. Zusätzliche kostenpflichtige Nennungen sind zulässig. Bei Verzicht auf die Teilnahme am Cup wird eine Erstattung nicht geleistet.

Ergebnisdienst

Aus aktuellem Anlass bringt der Sportausschuss des SKLV-Wien neuerlich folgende ergänzende Hilfestellung den Vereinen zur Kenntnis, damit eine Überprüfung von Doppelleinsätzen ohne Rückfragen seitens des Sportausschusses gewährleistet ist:



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519



Spielertausch

Während der Wertungswürfe „31.“

Während der Einspielzeit „0“ - Kommentar: „Spielertausch **während** Einspielzeit“

Vor der Einspielzeit „0“ - Kommentar: „Spielertausch **vor** Einspielzeit“

Übernahme Eigenverantwortung (ÜE) statt Ärztlichem Attest (ÄA)

Im SKLV-Wien ist bislang die Vorlage eines ÄA bei LV-Bewerben nicht notwendig gewesen (ausgenommen Nachwuchsklassen bis einschließlich U-18). Der Vorstand des SKLV-Wien anerkennt seine Verpflichtung dafür zu sorgen, dass SpielerInnen nur dann zum Einsatz kommen, wenn die Ausübung des Kegelsports auf Basis medizinischer Unbedenklichkeit erfolgen kann.

Nachdem ÄA zunehmend kostspieliger werden, wird ab dem Sportjahr 2023-2024 den SpielerInnen nunmehr die Möglichkeit eröffnet, statt eines ÄA selbst ihre Eigenverantwortung dafür zu übernehmen, dass ihre Eignung zur Ausübung des Kegelsports auf Basis medizinischer Unbedenklichkeit gegeben ist. Mit Abgabe einer entsprechenden Erklärung, auf jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem SKLV-Wien und dessen Funktionäre zu verzichten, welche aufgrund von bei der Sportausübung erlittenen Gesundheitsschäden entstehen, kann auf die Vorlage eines ÄA verzichtet werden.

Bis zum 31.08.2023 haben die Vereine dem Sportausschuss des SKLV-Wien von allen einsatzbereiten SpielerInnen entweder ein ÄA oder die Erklärung zur Übernahmen der Eigenverantwortung (ÜE-Formular auf der HP) zu übermitteln (bzw. vor einem Ersteinsatz neuer SpielerInnen). Ein Einsatz ohne ÄA oder ÜE ist dann nicht mehr gestattet.

Ein Schiedsrichter pro Verein (siehe Aussendung des Sekretariat SKLV-Wien)

Aufgrund der immer schwierigeren Suche nach Schiedsrichtern, die zur Übernahme eines Dienstes bereit wären, hat der Vorstand des SKLV-Wien folgenden Beschluss gefasst:

Jeder Verein muss mindestens einen **einsatzbereiten** Schiedsrichter unter seinen Mitgliedern aufweisen können. Um dieses Pflichterfordernis erfüllen zu können, wird am 08.07.2023 ein Schiedsrichterkurs abgehalten. Im Bedarfsfall kann eine kurze Übergangsfrist gewährt werden. Die Vereine werden dringend ersucht, dieses Ansinnen des SKLV-Wien zu unterstützen. Vor allem Bewerbe auf Verbandsebene, aber auch ÖSKB-Bewerbe benötigen ausnahmslos einen oder mehrere Schiedsrichter.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und sportlichen Grüßen

für den Sportausschuss des SKLV-Wien
Ernst Buchinger, Sportobmann des SKLV-Wien
Wien, am 12.06.2023